

Herzwege Natur

Kriterium	Erforderlicher Wert
naturnahe Wege	mind. 25%
befestigte Wege mit Feinabdeckung	-
schlecht begehbbare Wege	max. 5%
Verbunddecke	max. 20%
auf befahrenen Straßen	max. 300 m am Stück
neben befahrenen Straßen	max. 10%
Abwechslung/Landschaftswechsel	mind. 1 pro 4 km
Natur- und Kulturattraktionen	durchschnittlich mind. 1 pro 2 km
Erlebnisfaktor	mind. 2 Erlebnispunkte pro 2 km
intensiv genutztes Umfeld	max. 500 m am Stück, max. 10%
nutzerfreundliche Markierung	100% lückenlos, fehlerfrei, eindeutig, einheitlich
klar erkennbarer Ausgangspunkt	Parkplatz oder ÖPNV-Haltestelle im Umkreis von 50 m, Wegweiser / Markierungszeichen
zusätzliche Anforderungen	Rastmöglichkeit (mind. alle 3 km)
Wegepflege	Abgesichert, mind. 2x pro Jahr Begehung inkl. Erfüllung der typischen Pflichten zum Erhalt von Wanderwegen

Falls nicht anders angegeben, beziehen sich die Prozentwerte auf die Gesamtstrecke.

naturnahe Wege	naturbelassene, landschaftstypische Wege, gut begehbar
befestigte Wege mit Feinabdeckung	Oberfläche aus Feinmaterial, wassergebundene Decke
schlecht begehbbare Wege	z.B. lose Bruchsteindecke, stark zerfahrene Wege
Verbunddecke	Asphalt, Beton, Verbundsteine auf der Gehspur
auf befahrenen Straßen	einschließlich ungesicherter Fahrbahnquerungen
neben befahrenen Straßen	Zählt bis zu einem Abstand von einer Straßenseite zum Fahrbahnrand (wenn der Weg weiter von der Straße entfernt ist, ist nur die Wegebeschaffenheit relevant)
Abwechslung/Landschaftswechsel	große wechselnde Landschaftsformationen, z.B. Wald - Wiese
Natur- und Kulturattraktionen	attraktive Naturlandschaften, natürliche Gewässer, punktuelle Naturattraktionen, Aussichten, kulturelle Sehenswürdigkeiten
Erlebnisfaktor	Natur- & Kulturattraktion, Landschaftswechsel & Infrastruktur
intensiv genutztes Umfeld	Gewerbegebiete, Kläranlagen, stark befahrene Bahntrassen, Autobahnen, geschlossene Bebauung ohne Grünflächen (nicht: gemütliche Ortszenen, Stromtrassen, Windkraftanlagen)

Pfade dürfen nicht für andere Sportarten ausgewiesen sein; konkurrierende Ausweisung für Radwege insgesamt max. 1,2 km beziehungsweise max. 10%